

Stadt Pottenstein
Forchheimer Straße 1
91278 Pottenstein

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 Abs. 1 GastG)

Ich/Wir beantrage(n) hiermit die Gestattung einer vorübergehenden

Schankwirtschaft

Speisewirtschaft

Besondere Betriebsart (z.B. Diskothek, Tanzlokal, Bar, usw.)

Antragsteller

ggf. Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins (bei mehreren Vertretern ist je ein Formular auszufüllen)

Name, Vorname

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Bei Ausländern: Aufenthaltserlaubnis erteilt durch

gültig bis

Ist ein Strafverfahren anhängig?

Ja Nein

Ist ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei gewerblichen Tätigkeiten anhängig?

Ja Nein

Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren nach §35 GewO anhängig?

Ja Nein

Erreichbarkeit

Festnetz

Mobil

E-Mail-Adresse

Inhalt der Gestattung

Anlass (z.B. Volksfest, Sportfest, Kirchweih, ...)

Datum

Uhrzeit (von ... bis ...)

Datum

Uhrzeit (von ... bis ...)

Datum

Uhrzeit (von ... bis ...)

Tanzveranstaltungen sind vorgesehen

Ja Nein

Musikalische Darbietungen sind vorgesehen

Ja Nein

Weiterhin vorgesehen:

Räumliche Verhältnisse

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes oder Grundstücks, Lage, Anschrift)

Name und Anschrift des Gebäude-/ Grundstückseigentümers

Festzelt wird errichtet (Aufstellung wird der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)?

Ja

Nein

Raumgröße: m²

zugelassene Personenzahl:

Anzahl Sitzplätze:

Damenspültoiletten

Herrensüpültoiletten

Personaltoiletten

Urinale

mit Becken

Anzahl

oder

mit Rinne

m

Länge

Ausschank alkoholischer und alkoholfreier Getränke:

Alle

Folgende:

Abgabe von zubereiteten Speisen:

Alle

Folgende:

Bescheinigung nach § 42 und § 43 Abs. 1 IfSG bestehen für:

Alle Personen

Folgende:

Schankanlage bereits dauerhaft vorhanden und abgenommen

Ja

Nein

Schankanlage wird noch installiert und vor Inbetriebnahme abgenommen

Ja

Nein

Fließendes Wasser ist eingerichtet

Ja

Nein

Mehrweggeschirr wird verwendet

Ja

Nein

Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss ist eingerichtet

Ja

Nein

Hinweise für den Antragsteller

- Es wird um rechtzeitige Antragstellung von mindestens drei Wochen vor der Veranstaltung gebeten, da an der Genehmigung mehrere Behörden beteiligt sind.
- Bei Veranstaltungen mit über 200 Besuchern in nicht als Versammlungsräumen genehmigten Räumen ist die Bauaufsichtsbehörde zu informieren. (z. B. Scheunen, Sporthallen, etc.)
- Neben der Gestattung können weitere Genehmigungen erforderlich werden, wie z. B. verkehrsrechtliche Anordnungen oder eine Sondernutzungserlaubnis. Der Antragsteller ist angehalten sich darüber vor der Antragstellung zu informieren.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die vorstehenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßen und jederzeit brauchbaren Zustand unterhalten werden.

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Der Antragsteller erklärt sich außerdem bereit, die Stadt Pottstein von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass dieser Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift